

KR-Nr. 48/1994

Rheinau, Neftenbach und Zürich, den 7. Februar 1994

**POSTULAT** von Roland Brunner (SP, Rheinau), Markus Eisenlohr (Grüne, Neftenbach) und Peter Stirnemann (SP, Zürich)

betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der N4 zwischen Winterthur und Schaffhausen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches die Zweckmässigkeit und die Auswirkungen von Tempo 80 im Hinblick auf die Sicherheit und die Zweckmässigkeit der N4 untersucht.

Roland Brunner  
Markus Eisenlohr  
Peter Stirnemann

Begründung:

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 276/1992 (Brunner/Eisenlohr), welche sich nach den vorgesehenen Massnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit auf der N4 erkundigte, hat der Regierungsrat unter anderem ausgeführt, dass eine Temporeduktion auf Autostrassen einer Genehmigung durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bedürfe. Weiter wurde ausgeführt, dass ein derartiger Antrag an das EJPD durch ein entsprechendes Gutachten abgestützt sein müsse.

Seither hat eine Reihe schwerer Verkehrsunfälle leider zu mehreren Todesopfern geführt. Die in letzter Zeit erhobene Forderung nach einer vierspurigen Autobahn durch das Weinland berücksichtigt weder die Tatsache, dass das Fahrzeugaufkommen auf dieser Strecke den Ausbau zum heutigen Zeitpunkt nicht rechtfertigt, noch die prekäre finanzielle Situation der Bundesfinanzen. Dringend sanierungsbedürftig ist zudem die lufthygienische Situation entlang der N1 im Raume Winterthur, wo das Verkehrsaufkommen von 3 Autobahnen bzw. -strassen (N1, N7 und N4) zu häufigen Ueberschreitungen der Grenzwerte führt.

Die dringend notwendige Verbesserung der Verkehrssicherheit kann ohne erhebliche Mehraufwendungen auf der bereits bestehenden Strasse realisiert werden. Das verlangte Gutachten liefert die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Prüfung einer Temporeduktion auf der N4.